
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0177/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kreientwicklung, Wirtschaft und Demographie	08.05.2017	öffentlich

Breitbandversorgung im Landkreis; Information zum Sachstand

Sachverhalt:

Zum Sachstand der Breitbandversorgung wurde im Ausschuss für Kreientwicklung, Wirtschaft und Demografie letztmalig in der Sitzung am 21.11.2016 berichtet.

Der Landkreis Trier-Saarburg strebt nach wie vor für das Gebiet des Landkreises den Ausbau eines hochleistungs- und zukunftsfähigen Breitbandnetzes (NGA-Netz) an, das eine nachhaltige flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit hohen Bandbreiten zum Ziel hat.

Hierzu wurde der Antrag auf Förderung des Breitbandausbaus im Landkreis Trier-Saarburg als Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke nach 3.1 der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland bei der zuständigen antragsannahmenden Stelle (atene KOM, Berlin) fristgerecht zum 28.10.2016 eingereicht. Am 21.03.2017 wurde Landrat Günther Scharz in Berlin der vorläufige Bewilligungsbescheid über 7.712.140 Euro übergeben. Dies entspricht 60 % der Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 12.853.568 Euro. Die Landesförderung, die noch endgültig zu bewilligen ist, beträgt 3.856.070 Euro = 30 %. Vom Landkreis und den Verbandsgemeinden ist ein Eigenanteil von 10 % = 1.285.358 Euro aufzubringen.

Zur Unterstützung bei den weiteren Schritten zum Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg (insbesondere Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Umsetzung des Projektes) ist sowohl eine technische Beratung und Begleitung durch ein qualifiziertes Planungsbüro als auch eine rechtliche Beratung und Begleitung durch eine qualifizierte Anwaltskanzlei notwendig.

Hierzu wurden entsprechende Angebote eingeholt. Mit der fachtechnischen Beratung und Begleitung des Breitbandausbauprojektes wurde nach entsprechender Beschlussfassung im Kreisausschuss vom 23.01.2017 die TÜV Rheinland Consulting GmbH beauftragt, mit der rechtlichen Beratung und Begleitung die Anwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek, Frankfurt am Main.

Für die fachtechnische und juristische Beratung und Unterstützung eines Breitbandausbauprojektes kann nach Ziffer 3.3 der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 20.06.2016 eine Zuwendung bis zu 50.000 Euro gewährt werden. Ein entsprechender Förderantrag wurde am 23.11.2016 gestellt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde mit Schreiben vom 10.01.2017 zugelassen. Der Bewilligungsbescheid hierzu wurde zwischenzeitlich ebenfalls ausgefertigt und am 31.03.2017 in Berlin an den Kreisbeigeordneten Helmut Reis übergeben. Bewilligt wurde der Maximalbetrag von 50.000 Euro.

Derzeit sind wir dabei, mit Unterstützung von TÜV Rheinland und der Anwaltskanzlei das Ausschreibungsverfahren auf den Weg zu bringen.

Hierzu wurde am 27.03.2017 dem Kreisausschuss das Vergabeverfahren sowie der Zeitplan vorgestellt. Darüber hinaus wurden vom Kreisausschuss die der Vergabe zugrunde zulegenden Wertungs- und Zuschlagskriterien beschlossen.

Am 10.04. und 19.04.2017 fanden nochmals Abstimmungsgespräche mit den Verbandsgemeinden statt, um die unterversorgten Bereiche so genau wie möglich zu definieren und im Ausschreibungsverfahren berücksichtigen zu können. Da das gesamte Ausbauggebiet recht groß ist, wird der Landkreis Trier-Saarburg in zwei Lose (Osten und Westen) aufgeteilt. Der Zuschlag kann alternativ entweder auf die Einzellose (Osten und Westen) oder auf das Gesamtlos (beide Einzellose zusammen) erteilt werden.

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorherigem Teilnahmewettbewerb. Die einzelnen Schritte hierzu sind wie folgt:

- Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages
- Aufforderung zur Abgabe eines ersten indikativen Angebotes
- Angebots- und Vertragsverhandlungen (erstes Bietergespräch)
- Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes
- Ggf. Angebots- und Vertragsverhandlungen (zweites Bietergespräch)
- Ggf. Aufforderung zur Abgabe eines letzten verbindlichen Angebotes
- Angebotswertung und Vergabeempfehlung
- Zustimmung der kommunalen Gremien
- Zuschlagserteilung/Vertragsunterzeichnung

Diese einzelnen Verfahrensschritte werden einen Zeitraum von ca. 6-7 Monaten beanspruchen.

Nach Durchführung des Auswahlverfahrens sind die Ausschreibungsunterlagen, die eingegangenen Angebote der Bieter, der Vergabevermerk sowie weitere Unterlagen (u.a. Netzplanung, detaillierte Meilensteinplanung zum Ausbau, Vertragsentwurf mit dem Netzbetreiber) dem Zuschussgeber vorzulegen. Auf Grundlage dieser eingereichten Unterlagen erfolgt die Prüfung für die Erstellung des Bescheides über die abschließende Höhe der Bundesförderung.